

Benotung

Beitrag von „Jule13“ vom 4. März 2014 10:43

Die Leistungsbewertung ist (in NRW) in ihren Grundsätzen im Schulgesetz (<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...Schulgesetz.pdf>) und im Detail in den Kernlehrplänen festgeschrieben. In letzteren steht auch, welche Elemente in die Bewertung mit einbezogen werden müssen.

Die sogenannten "sonstigen Leistungen im Unterricht" gehen über die reine mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch hinaus. Sie umfassen eben alle sonstigen Leistungen, wie Heftführung, Mitarbeit in Arbeitsphasen, Ergebnisse von Projekt-, Gruppen- oder Einzelarbeiten und Tests, sowohl qualitativ als auch quantitativ. (Wenn der Hochbegabte nur einmal im Halbjahr etwas zu Papier bringt und sich nur einmal meldet, damit schon seinen brillanten Genius demonstriert, ist das kein Grund dafür, ihm eine 1 zu geben, denn er bringt die Leistung ja eben nicht.) Ich versuche, dieses Spektrum möglichst breit zu berücksichtigen, eben damit sich auch für schüchterne Schüler die Möglichkeit einer guten Note ergibt. Das handhaben aber erfahrungsgemäß längst nicht alle Kollegen so.